

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 481/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Anker-Fischer		Mitzeichnungen			
		FBL 4			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				05.12.2023	
Rat				11.12.2023	

TOP Satzung zur 19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ und die Satzung zur 19. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim“ werden beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung mit den Ansätzen für das Jahr 2024 sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festsetzung von kostendeckenden Friedhofsgebühren für das Jahr 2024 gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit §§ 75 und 77 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung stellt jährlich für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ eine Gebührenbedarfsberechnung auf. Diese dient sowohl der Ermittlung der für den Gebührenhaushalt zu erwartenden Kosten und Erlöse als auch der Gebührenkalkulation.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 inklusive detaillierter Erläuterungen sowie der Entwurf der Satzung zur 19. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim“ sind als Anlage A und B anhängig. Als Anlage C ist der kommunale Gebührenvergleich für das Jahr 2023 beigelegt.

Die Bestattungszahlen werden aufgrund der Gegebenheiten der zurückliegenden Jahre leicht erhöht und im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2023 in der Verteilung der einzelnen Grabarten zugunsten der Urnenbeisetzungen angepasst. Wie in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird für das Jahr 2024 keine Deckung aus Gebührenüberschüssen eingeplant.

Die Gebühren für Bestattungen und Beisetzungen steigen moderat an. Die Gebühren für Grabanpachtungen steigen, da sich die Ausgaben für die Inneren Verrechnungen der Verwaltungskostenerstattung sowie des Betriebshofes im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2023 deutlich erhöht haben. Die Gebühren für die Nutzung der Kühlzellen, Leichenkammern und Trauerhallen erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Ausgaben sowie der weiterhin rückläufigen Nutzungen der Kühlzellen. Die sonstigen Gebühren steigen an, sofern bei der Kalkulation der erhöhte Stundenverrechnungssatz des Betriebshofes berücksichtigt wurde.

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Die für das Jahr 2024 ermittelten Friedhofsgebühren basieren auf den in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigten Kosten und Erlösen. Bei der Beschlussfassung der 2024er Gebührensätze werden somit zugleich die für das kommende Jahr auszuführenden Ansätze festgelegt. Ausweislich der in der Anlage A beigefügten Kalkulation verändern sich die Friedhofsgebühren gegenüber dem Vorjahr 2024 wie folgt:

	Gebühr 2023 in €	Gebühr 2024 in €	Veränderung 2024 zu 2023 in € in %	
Gebührentatbestände				
<u>Bestattungs- u. Beisetzungsgebühren</u>				
- <u>Erdbestattungen</u>				
- <u>Erdbestattungen in Reihengräbern</u>				
- Erdbestattung Erwachs. u. Kind über 5 J. in R.gr.	959,00	1.012,00	53,00	5,53
- Erdbestattung Kind bis zu 5 J. in Reihengrab	201,00	211,00	10,00	4,98
- Erdbestattung Früh-/Totgeburt in Reihengrab	119,00	124,00	5,00	4,20
- Erdbestattung in anonymen Reihengrab	774,00	816,00	42,00	5,43
- <u>Erdbestattungen in Wahlgräbern</u>				
- Erdbestattung in Wahlgrab (Einfachgrab)	959,00	1.012,00	53,00	5,53
- Untere Erdbestattung in Tiefenwahlgrab	1.126,00	1.187,00	61,00	5,42
- Obere Erdbestattung in Tiefenwahlgrab	959,00	1.012,00	53,00	5,53
- <u>Urnenbeisetzungen</u>				
- <u>Urnenbeisetzungen in Reihengräbern</u>				
- Urnenbeisetzung in Reihengrab/Urngemeinschaftsanlage	292,00	308,00	16,00	5,48
- Urnenbeisetzung in anonymen Reihengrab	236,00	250,00	14,00	5,93
- <u>Urnenbeisetzungen in Wahlgräbern</u>				
- Urnenbeisetzung in (pflegefr.) Wahlgrab / Urnenstele / Urnenwand	292,00	308,00	16,00	5,48
- <u>Aschenverstreung</u>	218,00	230,00	12,00	5,50
<u>Ausgrabungsgebühren</u>				
- von Urnen	347,00	367,00	20,00	5,76
<u>Gräbernutzungs- und Bereitstellungsgebühren</u>				
- <u>Erdgräber</u>				
- <u>Erdreihengräber</u>				
- Erdreihengrab Erwachsener u. Kind über 5 Jahre	1.311,00	1.440,00	129,00	9,84
- Erdreihengrab Kind bis zu 5 Jahre	629,00	691,00	62,00	9,86
- Pflegeleichtes Rasenerdreihengrab incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.754,00	3.024,00	270,00	9,80
- Anonymes Erdreihengrab incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.360,00	2.592,00	232,00	9,83
- <u>Erdwahlgräber</u>				
- Erdeinzelwahlgrab (Einfachgrab)	3.147,00	3.456,00	309,00	9,82
- Erdtiefenwahlgrab	3.462,00	3.802,00	340,00	9,82
- <u>Urnengräber</u>				
- <u>Urnenreihengräber</u>				
- Urnenreihengrab	1.049,00	1.152,00	103,00	9,82
- Urnenreihengrab in Urngemeinschaftsanlage incl. Zusatzleistung der Grabpflege	1.705,00	1.872,00	167,00	9,79
- Anonymes Urnenreihengrab incl. Zusatzleistung der Grabpflege	1.442,00	1.584,00	142,00	9,85
- <u>Urnenwahlgräber</u>				
- Pflegefreies Urnenwahlgrab bis zu 2 Urnen incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.675,00	2.938,00	263,00	9,83
- Pflegefreies Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.990,00	3.283,00	293,00	9,80
- Urnenwahlgrab bis zu 2 Urnen	2.518,00	2.765,00	247,00	9,81
- Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen	2.832,00	3.111,00	279,00	9,85
- Urnenwahlgrabstele bis zu 2 Urnen	3.147,00	3.456,00	309,00	9,82
- Urnenwahlgrabkammer bis zu 4 Urnen	2.990,00	3.283,00	293,00	9,80
- <u>Aschenstreufeld</u>	787,00	864,00	77,00	9,78

2. Fortsetzungsblatt zu TOP

		Gebühr	Gebühr	Veränderung	
		2023	2024	2024 zu 2023	
		in €	in €	in €	in %
Gebührentatbestände					
<u>Benutzungsgebühren d. Friedhofseinrichtungen</u>					
	- Aufbewahrung in Leichenkammer (pro Tag)	83,00	88,00	5,00	6,02
	- Aufbewahrung in Kühlzelle (pro Tag)	108,00	118,00	10,00	9,26
	- Benutzung der Trauerhalle (pro Tag)	252,00	277,00	25,00	9,92
	- Aufbewahrung von Urnen (pro Woche)	66,00	70,00	4,00	6,06
<u>Grabräumungsgebühren</u>					
	- <u>bei liegendem Grabstein ohne Abdeckplatte u. inkl. Einfassung u. Bepflanzung auf</u>				
	- Erdreihengrab Erwachsener u. Kind ü. 5 Jahre	216,00	236,00	20,00	9,26
	- Erdreihengrab Kind bis zu 5 Jahre und pflegeleichtes Rasenerdreihengrab	73,00	79,00	6,00	8,22
	- Erdeinzelwahlgrab (Einfachgrab)	239,00	261,00	22,00	9,21
	- zweistelliges Erdwahlgrab (Doppelgrab)	463,00	507,00	44,00	9,50
	- Erdtiefenwahlgrab	281,00	308,00	27,00	9,61
	- Urnenreihengrab, pflegefreies Urnenwahlgrab, Urnenwahlgrabstele und -kammer	78,00	84,00	6,00	7,69
	- Urnendoppelwahlgrab	110,00	119,00	9,00	8,18
	- <u>bei stehendem Grabstein inkl. Abdeckplatte, Einfassung u. Bepflanzung und bei liegendem Grabstein mit Abdeckplatte inkl. Einfassung u. Bepflanzung auf</u>				
	- Erdreihengrab Erwachsener u. Kind ü. 5 Jahre	243,00	266,00	23,00	9,47
	- Erdreihengrab Kind bis zu 5 Jahre und pflegeleichtes Rasenerdreihengrab	86,00	93,00	7,00	8,14
	- Erdeinzelwahlgrab (Einfachgrab)	297,00	326,00	29,00	9,76
	- zweistelliges Erdwahlgrab (Doppelgrab)	580,00	637,00	57,00	9,83
	- Erdtiefenwahlgrab	341,00	375,00	34,00	9,97
	- Urnenreihengrab	98,00	107,00	9,00	9,18
	- Urnendoppelwahlgrab	135,00	148,00	13,00	9,63
<u>Grabmalgenehmigungsgebühren</u> (je Antrag) zum					
	- Genehmigung eines Antrags zum Aufstellen, Verändern oder Versetzen von Grabgestaltungen	49,00	51,00	2,00	4,08
	- Überwachung der Standfestigkeit bei stehenden Grabmalen	50,00	54,00	4,00	8,00
<u>Gebühren für sonstige Leistungen</u>					
	- Genehm. Rückgabe v. Nutzungsrecht. an einzelnen unbelegten Wahlgrabstellen bei Mehrfachgrabstätte inkl. Abstecken der neuen Grabstätte	47,00	50,00	3,00	6,38
	- Genehmigung Ausgrabung zur Überführung auf Friedhof außerhalb des Stadtgebietes	24,00	24,00	0,00	0,00
	- Umschreiben Nutzungsrecht vor Grabwiederanpachtung oder -pachtverlängerung	15,00	15,00	0,00	0,00
	- Ausstellen von Ersatzurkunden und Zweitausfertigungen	8,00	8,00	0,00	0,00
	- Unterhaltungsgebühr bei Entzug oder vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts pro Jahr				
	- für Urnengrabstätten	31,00	33,00	2,00	6,45
	- für Erdgrabstätten pro Grabstelle	31,00	33,00	2,00	6,45
	- Erteilung eines Berechtigungsscheines für die Durchführung von gewerblichen Tätigkeiten	39,00	41,00	2,00	5,13

Die Gebührenerhöhung begründet sich hauptsächlich durch die Mehrausgaben bei der Inneren Verrechnung der Verwaltungskostenerstattung sowie durch die Mehrausgaben aufgrund der Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes des Betriebshofes.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für den Gebührenhaushalt sollen gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit den §§ 75 und 77 GO NRW grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der zu finanzierende Deckungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ wird durch entsprechende den Gebührenpflichtigen per Bescheid in Rechnung zu stellende Gebühren gedeckt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfällt eine Bürgerbeteiligung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt